

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!**

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III  
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an  
Otto Schms, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.  
Postfachkonto Berlin 5388.

**Inhalt:** Zivildienstpflicht — Vaterländischer Hilfsdienst. — Straffe Unternehmerorganisationen in der Tuchindustrie und im Tuchhandel. — Ursachen des Niederganges der Bogtländischen Stidereiindustrie. — Die Elektrizität und ihre Gesundheitsgefahren (L). — Aus der Textilindustrie. — Aus dem Textilwarenhandel. — Betriebsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften. — Rohstofffragen der Textilindustrie. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Für unsere Frauen. — Kriegsnotizen. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen.

## Zivildienstpflicht — Vaterländischer Hilfsdienst.

Seit einigen Tagen sind die Spalten der Tageszeitungen gefüllt mit Nachrichten über die Einführung einer sogenannten Zivildienstpflicht; ein vaterländischer Hilfsdienst soll es sein. Im Reichsamt des Innern, so wird gemeldet, solle ein Gesetzentwurf in Vorbereitung sein, der diese Zivildienstpflicht regeln solle und mit dem sich der Bundesrat in den nächsten Tagen befassen werde. Es soll dann der Reichstag, den man eben nach Hause geschickt hat, wieder zusammenberufen werden, um das Gesetz zu verabschieden. In der einen Darstellung heißt es, das Gesetz solle nur für die Männer bis zum 60. oder 65. Lebensjahre bestimmt sein, in anderer Darstellung wird gesagt, auch für Frauen würden gewisse Bestimmungen über Zivildienstpflicht geschaffen werden. Dem „Berliner Tageblatt“ berichtet man von „unterrichteter Seite“, daß ein Gesetz geplant sei zur Mobilmachung des „Seimatheeres für die Kriegsindustrie“, und daß dieses Gesetz die Arbeitspflicht schaffen solle. Zwang im eigentlichen Sinne solle nicht geübt werden, so weit möglich, solle freiwillig, ohne rohe Eingriffe, vor allem unter Schonung der Produktion, die erforderliche Arbeitskraft herangeholt werden. Das Einkommen der Arbeiter zu schmälern, sei nicht beabsichtigt, auch nicht die direkte Heranziehung der Frauen, sondern nur ihre indirekte, d. h. ihre Heranziehung als Ersatz für die zur Kriegsarbeit herangezogenen männlichen Arbeiter. Bei allen Fragen sollen auch Vertreter der Arbeiterschaft gehört werden.

In einer späteren Nummer berichtet das „Berliner Tageblatt“, daß schon längere Verhandlungen mit den großen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen vorangegangen seien. Bis jetzt ist uns von solchen Vorberhandlungen noch nichts bekannt gewesen; aber wir halten es für selbstverständlich, daß bei solchen Vorberhandlungen der gewerblichen Arbeiter die berufenen Vertreter derselben vorher gehört werden. Und wir halten es für ebenso selbstverständlich, daß man diese Arbeitervertreter nicht nur anhört, im übrigen aber macht, was man will, sondern, daß man sich auch an das hält, was die Arbeitervertreter in Vorschlag bringen. Die Arbeiter schreie der gesetzliche Zwang zur Arbeit an sich nicht, denn sie stehen meist von Kindesbeinen an unter dem Zwange zur Arbeit, unter dem Zwange, der ausgeübt wird von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Für die Arbeiter war es ein, wenn auch ein ungeschriebenes, Gesetz, das lautete: Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen. Und soweit die Arbeiter zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gekommen waren, haben sie den Müßiggang stets verurteilt, haben sie stets verlangt eine Gesellschaftsordnung, welche die Arbeit organisiert, dergestalt, daß alle Personen, die arbeitsfähig sind, zur Arbeit verpflichtet werden. Sie haben es stets verurteilt, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung einem verhältnismäßig kleinen Teile des Volkes gestattet, nicht nur nicht zu arbeiten, sondern oft Hunderte oder gar Tausende anderer Menschen für einen arbeiten zu lassen. Wenn die Mobilmachung der Arbeitskräfte den Zweck hat, die Aktionäre und Rentner zur Arbeit heranzuziehen, so wird das von keiner Seite freudiger begrüßt werden als von den Arbeitern. Denn dann besteht doch Aussicht, daß diese Herrschaften sich daran gewöhnen, demnächst nicht mehr durch fremder Leute Arbeit, sondern durch die eigene zu ernähren. Das brächte uns der Wirksamkeit des Grundgesetzes näher, daß jeder gesunde Mensch eine gesellschaftlich nützliche Arbeit zu verrichten hat. Die Zeit würde anbrechen, wo die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufhört, wo nicht mehr für das Privatinteresse, sondern nur noch für die Allgemeinheit gearbeitet wird. Doch so werden die Dinge ja nicht kommen.

Vollständig verfehlt aber wäre es, und würde es viel böses Blut machen, wahrscheinlich auch den ganzen Zweck dieser Mobilmachung gefährden, sollte die Absicht bestehen, eine Art Arbeitszwang ausüben zu wollen auf diejenigen, die seither stets gearbeitet haben; etwa dergestalt, daß diese Arbeiter gehindert

werden sollen, ihre Arbeitskraft dort zu verwenden, wo ihnen das für ihre Gesundheit am besten zuzugut und wirtschaftlich am vorteilhaftesten erscheint. Mit staatlichem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht, so schrieb dieser Tage Hindenburg sehr richtig an den Reichskanzler. Wir sind der Meinung, daß ein Zwang zur Arbeit, dergestalt, daß etwa die Militärbehörde dekretiert, der oder jener Arbeiter wird gezwungen, die oder jene Arbeit zu machen, eine Arbeit vielleicht, die im Verhältnis zu ihrer Leistung nicht entsprechend gelohnt wird, nicht zur Einführung kommen darf. Gibt es Arbeiten, die hinsichtlich Ueberwindung unangenehmer Begleitumstände nicht die Anziehungskraft besitzen, daß sich freiwillig genügend Arbeitskräfte finden, so ist durch Begünstigung der Arbeiter für diese Arbeiten ein Anreiz zu schaffen, durch welche die unangenehmen Begleitumstände reichlich ausgeglichen werden. Man setze für solche Arbeiten die tägliche Arbeitszeit recht kurz fest und erhöhe die Löhne über die Löhne für andere Arbeiten, und man wird auch ohne gesetzlichen Zwang genug Arbeiter finden.

Ferner sind Sicherheiten zu schaffen, daß nicht (bei Frauen) die Unterstützung derart „geregelt“ wird, daß sie lohndrückend wirkt.

Insbesondere aber ist Vorsorge zu treffen, daß der Arbeitszwang für Drückeberger nicht dazu führt, die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. In Frankreich hat sich nach den Berichten verschiedener bürgerlicher Blätter ein eigenartiges System des Lohndruckes herausgebildet: Wohlreiche Männer „besserer Stände“, die ihre kostbare Haut nicht zu Markte tragen wollten, sicherten sich vor dem Schützengraben dadurch, daß sie rechtzeitig in einer Munitionsfabrik „in Arbeit“ traten und sich als unabkömmlich reklamieren ließen. Für sie spielte natürlich der Lohn keine Rolle, und sie drückten schon durch ihr zahlreiches Angebot den Lohn der wirklichen Arbeiter oder verhinderten wenigstens dessen Steigen in einer der Verteuerung des Lebensunterhalts angemessenen Weise. Etwas ähnliches könnte erfolgen bei der Zwangseinstellung der Arbeits-Drückeberger bei uns. Auch dagegen wäre Vorsorge zu treffen.

Es liegt auch nicht im Interesse der Arbeiterschaft, die Kriegerfrauen dem Arbeitszwang zu unterwerfen. Der ihnen auferlegte Zwang zur Annahme bestimmter Arbeit hat schon wiederholt zu unerfreulichem Lohndruck geführt.

Man sollte sich überhaupt hüten vor einer Art Militarisierung der Arbeiter, sondern sollte sich von der Militärbehörde aus darauf beschränken, erstens einmal festzustellen, wieviel männliche Personen bis zu dem für die Mobilisation vorgesehene Alter vorhanden sind und welchen ehemaligen bzw. jetzigen Beruf sie haben, und zweitens, festzustellen, wieviel Arbeitskräfte sie in der Kriegsindustrie benötigen. Alles andere muß Sache der Arbeiter sein. Die Arbeitsnachweise, welche die Stammtafel der dienstpflichtigen Arbeiter zu führen hätten, hätten dann dem Kriegsamt die Arbeiter zu vermitteln. Die Gewerkschaften könnten die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Kriegsamt vereinbaren, welches seinerseits dafür einzustehen hätte, daß die Unternehmer die vereinbarten Bedingungen auch einhalten. Bei Differenzen hätte ein Schiedsgericht die Streitfrage zu entscheiden.

Auf diese Weise würde das Arbeitsverhältnis frei bleiben von dem militärischen Zwang, der private Charakter des Arbeiterrechts würde erhalten bleiben.

Hat man in industriellen Kreisen die wirtschaftlichen Maßnahmen mit Hilfe der Organisationen der Industriellen durchgeführt, so muß man die Organisation der Arbeit auch mit Hilfe der Arbeiterorganisationen durchführen.

Führt man einen Zwang zur Arbeit ein, wenn auch nur in dem hier umschriebenen Umfange, so muß man auch dazu übergehen, den Arbeitern das Recht der Existenz zu sichern. Ohne Arbeitslosenversicherung keinen Arbeitszwang! Das ist eigentlich etwas ganz Selbstverständliches.

Inwieweit diese geplanten Maßnahmen auf die Existenz unserer Textilarbeiterschaft einwirken, kann man erst sehen, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. Die Textilindustrie gehört ja auch zum großen Teil zur Kriegsindustrie. Es ist aber kaum anzunehmen, daß man für die Textilindustrie Arbeiter mobil machen wird. Das Gegenteil dürfte eintreten; man dürfte versuchen, Textilarbeiter in andere Zweige der Kriegsindustrie zu schieben. Da gilt es, sobald die Vorlage erschienen ist, festzustellen, wie sie wirken wird. Unsere Kollegen und Kolleginnen dürfen versichert sein, daß auch hier unsere Organisationsleitung für sie auf dem Posten sein wird.

## Straffe Unternehmerorganisationen in der Tuchindustrie und im Tuchhandel.

Der große Wert der Organisation war von Unternehmern der Textilindustrie schon lange vor dem Kriege erkannt worden. Es bestanden bei Ausbruch des Krieges nicht nur viele lokale Vereinigungen von Textilunternehmern, sondern auch mehrere zentrale Organisationen, teils für besondere Branchen, teils für bestimmte Bezirke. In der Tuchindustrie hat es mit am längsten gedauert, ehe es gelang, eine wirksame Organisation zu schaffen. Hier herrschten lange die Kleinbetriebe vor, die in der Einschränkung des wilden Konkurrenzkampfes eine Gefahr für ihre Existenz befürchteten, und die daher nicht zu einer Organisation zu haben waren. Schließlich gelang die Organisation aber doch auch hier, und wie wir einer Abhandlung des „Berliner Tageblatts“ vom 17. Oktober d. J. entnehmen können, ist nun im Tuchgewerbe die Organisation vom Fabrikanten bis zum Kleinhändler vorhanden. Der Krieg hat da viel dazu beigetragen. Die Produktionschwierigkeiten und die Maßnahmen der Regierung haben die einzelnen Interessenten gezwungen, Fühlung miteinander zu nehmen, um sich wirtschaftlich am Leben zu erhalten. Manche geschäftliche Handlung war ja nur möglich im Rahmen einer Organisation. In der Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden wird sich die Organisation für die Unternehmer erst recht erforderlich machen, denn die wirtschaftlichen Maßnahmen, welche die Regierung für die Ueberleitung aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft zur Anordnung bringen wird, haben hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Voraussetzung, die Zentralisierung der Verwaltung für die einzelnen Industrien und deren Gruppen. Mit den Einzelunternehmern kann da der staatliche Leitungsapparat, der für die Uebergangswirtschaft geschaffen wird, unmöglich arbeiten. Die Unternehmer müssen sich also organisieren, um in ihren Organisationen die Vermittler zwischen der staatlichen Leitung und den einzelnen Produzenten zu schaffen. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Organisationen später, wenn die Friedenswirtschaft wieder im sicheren Gleise laufen wird, nicht wieder verschwinden, sondern weiter der Zusammenfassung gleicher Interessen in festen Körperlichkeiten dienen werden. Und es wird auch ganz richtig im „Berliner Tageblatt“ angedeutet, daß sich diese Organisationen u. a. auch mit gemeinschaftlicher Stellungnahme zu den Arbeiterfragen beschäftigen werden. Daraus ergibt sich eigentlich von selbst die Konsequenz für die Arbeiterschaft in der Textilindustrie, sich zusammen zu schließen, in eine Organisation, welche die gleichen Interessen der Arbeiter auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einheitlichen Zielen entgegenführt. Denn wenn es dem wirtschaftlich doch immerhin gesichert dastehenden Unternehmer nicht möglich wird, sich allein zu behaupten in dem brandenden Meer des wirtschaftlichen Interessenkampfes, so ist es natürlich dem von allen Existenzmitteln entblöhten Arbeiter, der nach dem Kriege mehr wie vorher von der Hand in den Mund leben wird, erst recht unmöglich. Nur in der Zusammenfassung der gleichen Interessen der Arbeiterschaft in kapitalkräftiger Organisation liegt für die Arbeiter das Heil der Zukunft. Es kann daher nur immer und immer wieder wiederholt werden die dringende Mahnung, einzutreten in den „Verband deutscher Textilarbeiter“, um ihn zu der kapitalkräftigen Organisation für die deutsche Textilarbeiterschaft zu machen, die sie notwendig hat für die Erhaltung menschenwürdiger Lebensbedingungen. Sehen wir uns einmal an, wie die Organisation in der Tuchindustrie und im Tuchhandel aufgebaut ist.

Was zunächst die Erzeugung der Tuche angeht, so ist diese in fünf Verbänden organisiert. An deren Spitze steht die Deutsche Tuchkonvention in Düsseldorf, der einflussreichste und vorherrschende Webeverband, der neben den Einzelbetrieben und offenen Handelsgesellschaften namentlich auch die großen Aktienernternehmungen — bis auf verschwindend wenige Außenleiter — umfaßt. In engster Verbindung mit der Tuchkonvention steht der Verband der Fabrikanten halbwollener (englischer) Stoffe zu Berlin. Beide Verbände bilden nach außen eine Einheit mit gemeinsamen Verbandsbestimmungen über Verkaufsabschlüsse, Lieferungen und Zahlungen. Als fernere Gruppen der organisierten Tuchfabrikation sind zu nennen der Verein deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten zu Berlin und Machen, die Vereinigten Sächsisch-Thüringischen Webereien und elsassischen Wollwebereien (Leipzig, Greiz, Kolmar), beide Verbände, deren Mitglieder Spezialfabrikate herstellen; und schließlich





